

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Einsatz von schädlichen Insektiziden im Wald verbieten!
Urheber/in:	Désirée Jaun
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	9. Mai 2019
Dringlichkeit:	—

Im Schweizer Waldgesetz ist unter Art. 18 festgehalten: „Im Wald dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden. Die Umweltschutzgesetzgebung regelt die Ausnahmen.“ Diese Ausnahmen scheinen jedoch nicht selten zu sein und es werden oft Ausnahmebewilligungen erteilt. Im Wald werden gefällte Nadelbäume immer wieder mit Insektiziden behandelt, um dem Befall durch den Borkenkäfer im gelagerten Holz vorzubeugen.

Da der Bund keine Statistik über den Einsatz von Insektiziden im Wald als Ausnahmen führt, fragten die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) direkt bei den kantonalen Forstämtern der Schweiz nach. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen ergab eine Hochrechnung, dass im Jahr 2018 in den Schweizer Wäldern rund 700 kg hochgiftige Insektenmittel eingesetzt wurden. Dies entspricht ca. 12 % der in der Schweiz verkauften Menge Cypermethrine. Rechnet man mit einer durchschnittlichen Verdünnung, kann man von einer Grössenordnung von rund 7 Mio. Litern Spritzbrühe ausgehen, die im Wald versprüht wurde. Die AefU halten fest, dass die angewendeten Mittel gefährlich für Mensch und Umwelt sind. Sie werden als giftig, organschädigend und reizend eingestuft. Durch den Wind können solche Sprühmittel weit verbreitet werden, wodurch sich der Einflussradius vergrössert.

Der Kanton Basel-Landschaft machte für das Jahr 2018 keine Angaben zu den verwendeten Mengen. Er bestätigt jedoch, dass ein nicht mehr zugelassenes Produkt (pentocid 400) nicht zum Einsatz kam. Anders sei dies in anderen Kantonen, in denen teilweise auch noch Spritzmittel verwendet wurden, die seit 2017 verboten sind. Das Label FSC Schweiz, das für eine verantwortungsvolle Waldwirtschaft steht und auf das sich die Konsumentinnen und Konsumenten verlassen wollen, akzeptiert unverständlicherweise noch immer den Einsatz von Cypermethrin im Ausnahmefall und schützt den Wald nicht davor. Dies aber soll sich diesen Sommer ändern.

Die Verwendung von Insektiziden im Wald wird oftmals damit begründet, dass zu viel Holz im Wald gelagert werden müsse, dass dadurch vom Borkenkäfer befallen werden könnte. Dabei handelt es sich wohl oftmals um einen kostenlosen oder sehr günstigen Lagerplatz im Wald. Würde das Holz jedoch rascher abtransportiert, würde das Risiko des Befalls entfallen. Es geht dabei je-

doch vor allem um Konkurrenzfähigkeit des inländischen Holzes sowie um die Bedürfnisse der Kundschaft sowie der Wirtschaft.

Aufgrund vor allem organisatorischer Gründe wird also weiterhin giftiges Insektenmittel im Wald versprüht. Dass dies auch anders geht, zeigt der Kanton Glarus. Dort beschloss der Forstdienst, dass im Glarner Wald keine Insektizide mehr eingesetzt werden. Dies wird nun seit rund fünf Jahren erfolgreich umgesetzt. Die erwähnte Umfrage ergab, dass im Kanton Glarus keine Insektenmittel im Wald versprüht wurden. Glarus geht davon aus, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

Dies zeigt, dass es eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen benötigt, um durchzusetzen, dass keine hochgiftigen Insektenmittel im Wald mehr eingesetzt werden und dadurch Menschen und Umwelt nicht länger aufgrund davon gesundheitlich gefährdet werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit der Einsatz der hochgiftigen Insektizide im Wald innerhalb des Kantons Basel-Landschaft nicht mehr erlaubt sind.

Liestal, 9. Mai 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch